

15.10 Rekultivierung

Es ist wohl davon auszugehen, daß bereits in den Vorverhandlungen vereinbart wurde, die Fläche nach Abschluß der Grabung zu rekultivieren. Entsprechend dieser Voraussetzung muß schon während der Ausgrabung der Abraum getrennt gelagert werden (vgl. Kap. 15.7). Die Trennung erfolgt in A: Humus, B: Unterboden und C: Anstehendes. Die hier vereinfachte Abfolge von A, B und C muß manchmal durch Hinzufügen von D und E erweitert werden. In jedem Fall sollen große Steine (Mauerabbau) aussortiert werden, da sie bei der Rekultivierung die Arbeit erschweren und besonders im Humus unerwünscht sind, ebenso wird verdichtbares Material (Kies, unvermischter Ziegel-Mörtelschutt) extra gelagert. Weiterhin sollte – vielleicht im Einklang mit dem Grundbesitzer – genau überlegt werden, für welchen Abraum die Abfuhr vertretbar ist (z.B. für Wurzelstöcke), denn bis zur Auffüllung auf die ehemalige Höhe muß hierfür Fremdmaterial herbeschafft werden.

Die Wiedereinfüllung des Erdmaterials erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge des Abbaus: (E, D,) C, B, A. Durch die Auflockerung des Bodens wird die ehemalige Oberfläche leicht überhöht sein, was aber nach ein bis zwei Jahren, wenn sich das Erdreich gesetzt hat, ausgeglichen ist.

Bei stark lehmigen (wasserabsperrenden) Böden kommt es durch den Eingriff in die „natürlichen“ Schichtungen nach der Verfüllung unter Umständen zu einer Staunässe, d.h. der ehemalige Wasserdurchfluß ist durch das Verfüllmaterial unterbrochen, die Fläche „versumpft“. Dem begegnet man durch Drainagen, deren Tiefe sich nach dem (schon während der Ausgrabung zu beobachtenden) Wassereintritt richtet. Meistens ist eine Tiefe von 1 m

angebracht, in die man die speziellen Rohre quer zum Gefälleverlauf verlegt. Heute werden hierfür durchbrochene Plastikrohre verwendet.

Eine Ackerfläche wird vor dem Anbau ohnedies gepflügt und geeeggt. Bei einer Rasenfläche sollte vor der Begrünung der eingebrachte Humus gefräst werden.

Im Fall einer Wiederherstellung der Grabungsfläche innerhalb von Räumen kann man nicht von Rekultivierung sprechen, sie unterliegt auch abweichenden Forderungen: Selten ist der Aushub wiederzuverwenden, weil nicht verdichtbar. Fast immer wird man (ungewaschenen) Kies einbringen müssen, der wegen der Statik in 30–50 cm dicken Lagen verdichtet (gerüttelt, gestampft) werden muß. Die zu Beginn der Ausgrabung entfernten Bodenplatten, die hoffentlich unversehrt entfernt und gestapelt wurden, müssen wahrscheinlich durch einen Fachmann neu verlegt werden.

Ähnlich erfolgt die Wiederherstellung von Grabungsflächen in einem Straßenverlauf oder auf einem Parkplatzgelände. Wohl kaum ist der Ausgräber hierfür ausgerüstet, so daß die ordnungsgemäße Verfüllung an entsprechende Fachfirmen abgegeben werden kann.

Dieter Klöck
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München

Wilfried Schneider
Westfälisches Landesamt für Bodendenkmalpflege
Bröderichweg 35
48159 Münster